Antrag auf Zulassung zur Tierärztlichen Vorprüfung



- Naturwissenschaftlicher Abschnitt -

Ausschuss für die Tierärztliche Vorprüfung c/o Landesamt für Gesundheit und Soziales IV A 314 Postfach 31 09 29 10639 Berlin

Familienname (Schreibwe	eise It. Geburts- b	zw. Heiratsurkunde _,		Namer	nszusatze (Dr., o	de, van usw.)
Geburtsname (falls abwe	ichend vom Famil	iennamen)				
Vornamen (Schreibweise	It. Geburts- bzw.	Abstammungsurkur	nde)			
Geburtsdatum (TT/MM/J.	JJ) Gesch	echt	Staatsan	gehörigkeit		
Geburtsort (ohne Postleit	zahl, Schreibweis	e It. Geburts- bzw. A	Abstammungsurkunde)			
Mobiltelefon/Telefon			E-Mail			
Anschrift, an welche	die Zulassung	und die Prüfund	smittailungan / -ar	achnisse versan	dt warden so	llen:
Straße / Platz Nr.	dic Zuidssurig	and ale i raiding	Similaring City City	gebinisse versam	at werden so	
Postleitzahl	Ort					
Erstimmatrikulation	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Matrikel-	Nr.	
	Fachsemester	Urlaubssemeste	r angerechnete Sem	ester		
/S						

Beigefügt sind (im Original oder als beglaubigte Fotokopie) folgende Unterlagen sowie für fremdsprachige Urkunden jeweils zusätzlich beglaubigte Übersetzungen:

01	Personalausweis oder Reisepass							
02	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (bei im Ausland erworbenen Zeugnissen auch den Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde - für Berlin von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)							
03	tretenden Unterlagen als Nachweis üb	lienbuch oder die an der jeweiligen Hochschule zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle nden Unterlagen als Nachweis über ein mindestens einjähriges Studium der Tiermedizin (einschl. ienbuchseite des laufenden Semesters)						
	Hochschule			von (z.B. WS01/02)	bis (z.B	. SS02)		
	Bescheinigungen über die regelmäß und Übungen (sämtliche nachstehei jeweiligen Institute übermittelt.						iren	
04	Physik							
05	Chemie							
06	Botanik einschließlich Futter-, Gift- und Heilpflanzenkunde							
07	Zoologie							
80	Medizinische Terminologie oder alternativ (Zutreffendes bitte ankreuzen):							
	kleines Latinum ist im Reifezeug	nis nachgev	viesen					
	Nachweis über kleines Latinum beigefügt.	oder die vor	geschrie	benen Latein- oder	Griechis	schkenntr	nisse is	
Tieräı	er Weitergabe meiner Kontaktdate rztlichen Vorprüfung beteiligten O rüfungstermine bin ich einverstan	rganisatioi						
Ich be	zahle die Bearbeitungsgebühr							
	durch Überweisung		chtige hi	einzug ermit das LAGeS nend genannten h				
Name o	des Kreditinstituts							
IBAN		BIC						

Unterschrift des Kontoinhabers

Name des Kontoinhabers

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI NOVACON GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und Ausbildungsstätten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie nach dem Psychotherapeutengesetz. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten und Ausbildungsstätten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Referat IV A

Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB

Tel.: 030-90229-1209

Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Internetadresse: www.lageso.berlin.de

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum	
	(eigenhändige) Unterschrift

LAGeSo Januar 2021